



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Nachweis von Corona-Viren im Abwasser von Klärwerken

Kleine Anfrage - **KA 7/4433**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das Screening zum Nachweis und zur Verbreitung von SARS-CoV-2 im Abwasser wird in einigen europäischen Ländern bereits systematisch angewandt. Die Vorhersage selbst kleinster Virenpartikel im Abwasser kann auf Corona-Ausbrüche und Ansteckungsherde bereits eine Woche, bevor die ersten Erkrankungen auftreten, hinweisen. Die Infektionsstatistik wird dagegen erst deutlich später erstellt. So konnte beispielsweise in Österreich die britische Corona-Mutation B.1.1.7 bereits Ende Januar 2021 in Abwässern nachgewiesen werden.

In Deutschland gibt es vereinzelt lokale Forschungsgruppen, die - trotz fehlender nationaler Untersuchungsstrategie - entsprechende Erfolge aufweisen können. So ist es in Großstädten möglich, Corona-Viren stadtteilgenau nachzuweisen. Die gemessene „Virenfracht“ erlaubt Rückschlüsse auf die Anzahl der infizierten Menschen im Einzugsgebiet der Kläranlage. In Bayern wurde bereits ein flächendeckendes Pilotprojekt zur Etablierung eines Frühwarnsystems initiiert.

Antwort der Landesregierung**erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Werden aktuell in Sachsen-Anhalt oder extern über Forschungen anderer Bundesländer Abwasserproben (flüssig oder Sediment) zum Nachweis und zur Verbreitung von SARS-CoV-2 und dessen Mutationen untersucht? Wenn ja, wo, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen beziehungsweise Schlussfolgerungen?**

Ja, das Landesamt für Umweltschutz prüft zurzeit, ob SARS-CoV-2 mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln im Abwasser nachgewiesen werden kann und ob eine Sequenzierung möglich ist. Dazu wird der Zulauf der Kläranlage Halle-Nord zweimal wöchentlich untersucht. Es ist gelungen, SARS-CoV-2 im Abwasser nachzuweisen. Ob eine Sequenzierung möglich ist, wird weiter untersucht. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 2. An welchen Standorten werden in Sachsen-Anhalt generell und in welchem Umfang Abwasserproben aus Klärwerken zum Auftreten und zur Verbreitung von Krankheiten (beispielsweise Hepatitis A) und dem Erfolg von Schutzimpfungen (beispielsweise Polio) untersucht? Bitte den Umfang der Untersuchungen sowie die Untersuchungsergebnisse mit dem Auftreten und der Verbreitung der jeweils nachgewiesenen Erkrankungen darstellen. Dabei auch auf die Anwendung der Ergebnisse im Hinblick auf die Krankheitsbekämpfung eingehen. Bitte auch auf externe Forschungen und Projekte eingehen, die Abwasserproben aus Sachsen-Anhalt untersuchen und bewerten.**

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 3. Nach Überlegungen und Modellrechnungen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) Leipzig wäre es für eine deutschlandweite Corona-Überwachung erforderlich, etwa 80 Prozent des deutschen Abwasserstromes zu überwachen, um präzise Daten zum Corona-Status der Bevölkerung zu erhalten. Dafür wären circa 900 große Kläranlagen einzubeziehen. Für Sachsen-Anhalt kämen - über die Landkreise verteilt - nach MDR-Darstellungen (vom 29. April 2020) 38 Kläranlagen infrage.**

- a. Sind diese Überlegungen des UFZ der Landesregierung bekannt?**

Ja, die Überlegungen des UFZ zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung sind der Landesregierung bekannt.

- b. Wie bewertet die Landesregierung diese Pläne im Hinblick auf deren Umsetzungsmöglichkeiten? Bitte dabei auf Anzahl, Verteilung, Einzugsbereiche und Eignung der Kläranlagen eingehen.**

Die Landesregierung bewertet die Überlegungen des UFZ nicht.

- c. Wie wird das UFZ bei der Durchführung der Forschungsprojekte unterstützt?**

Sachsen-Anhalt ist an der Finanzierung des UFZ beteiligt.

- d. Welche Experten aus Sachsen-Anhalt arbeiten im Expertenteam des UFZ mit beziehungsweise befinden sich mit dem UFZ im Austausch?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

- 4. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, ein flächendeckendes Abwasserfrühwarnsystem zur Kontrolle des Infektionsgeschehens von SARS-CoV-2 und anderen Erkrankungen einzurichten? Bitte auf Einsatzmöglichkeiten, Anwendungen, Aktivitäten, Finanzierung und Zeitplan eingehen. Dabei auch andere Anwendungsmöglichkeiten, wie beispielsweise den Nachweis von Drogenkonsum, Östrogenen und Medikamenten (Wirkstoffe) berücksichtigen. Bei Ablehnung eines Frühwarnsystems bitte entsprechend begründen.**

Die Landesregierung hat dazu bisher keine Entscheidung getroffen.